

## INHALT

<b>Die Deutsche Bischofskonferenz</b>	<b>84</b>
Nr. 41 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS	84
Nr. 42 Hinweise zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis	85
Nr. 43 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag	86
Nr. 44 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion (Missio Aachen)	86
Nr. 45 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag	88
Nr. 46 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion	88
<b>Der Bischof von Fulda</b>	<b>90</b>
Nr. 47 Allgemeines Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda	90
Nr. 48 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Weser-Diemel-Reinhardswald	96
Nr. 49 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Kassel Mitte-West	98
Nr. 50 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Kunigunde Kassel-Baunatal	99
Nr. 51 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Zu den Heiligen Erzengeln Werra-Meißner	100
Nr. 52 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Amöneburg-Stadtallendorf-Neustadt	102
Nr. 53 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Flora und St. Lioba Petersberg-Künzell-Fulda	103
Nr. 54 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Bonifatius Fulda	105
Nr. 55 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Barbara Flieden-Kalbach-Neuhof	106
Nr. 56 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Maximilian Kolbe Steinau-Schlüchtern-Sinntal	107
Nr. 57 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Guter Hirte Vogelsberg-Kinziggrund	109
Nr. 58 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Martin im Spessart	110
Nr. 59 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Freigericht-Kinzigau	111
Nr. 60 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal-Erlensee	113

Nr. 61 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Christophorus am Main	114
Nr. 62 Entgeltanpassung 2024/2025	115
Nr. 63 Änderung der Anlage 10 AVO Fulda	117
<b>Bischöfliches Generalvikariat</b>	<b>117</b>
Nr. 64 Übertragung der Fußball-Europameisterschaft in den Pfarreien (Public Viewing)	117
Nr. 65 Neuwahl des Katholikenrates der Diözese Fulda am 10. November 2024	119
Nr. 66 Ausschreibung Gangolf Schrimpf Visiting Fellowship	121
Nr. 67 Diözesantag für die kirchliche Büchereiarbeit am Samstag, 08.Juni 2024	122
Nr. 68 Personalien	123

## Die Deutsche Bischofskonferenz

### Nr. 41

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS

Liebe Schwestern und Brüder,

„Friede sei mit Euch“ – so grüßt der auferstandene Christus seine Jüngerinnen und Jünger. „Friede sei mit Dir“ – das wünschen wir uns auch als Gläubige gegenseitig im Gottesdienst. Denn Christus hat uns dazu berufen, in seiner Nachfolge zu Werkzeugen des Friedens zu werden. Unsere Gedanken und unser Handeln helfen mit, dass Friede in der Welt gedeiht. Das Leitwort der diesjährigen Solidaritätsaktion Renovabis bringt dies zum Ausdruck. Es lautet: „Damit Frieden wächst. DU machst den Unterschied“.

Renovabis berichtet von mutmachenden Beispielen aus der Friedensarbeit seiner Projektpartner in Mittel- und Osteuropa: So setzt sich die katholische Kirche in Bosnien und Herzegowina, wo der vor 30 Jahren geführte Krieg bis heute nachwirkt, in vielfältiger Weise für Dialog und Versöhnung zwischen den Volksgruppen ein. In der Ukraine liegt ein Förderschwerpunkt von Renovabis auf der psychosozialen Begleitung von Kriegsopfern; damit wird schon jetzt auch die Basis für künftige Friedensbemühungen gelegt.

Liebe Schwestern und Brüder, wie bitten Sie: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis und seiner Partner durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Augsburg, den 22. Februar 2024

Für das Bistum Fulda

Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

*Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am Sonntag, dem 12.05.2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 19.05.2024, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.*

## Nr. 42

### Hinweise zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis

Das Leitwort der diesjährigen Pfingstaktion lautet „Damit Frieden wächst. DU machst den Unterschied“. Das Hilfswerk Renovabis regt mit dieser Pfingstaktion an, in den deutschen Gemeinden das Thema „Frieden“ besonders mit Blick auf den Osten Europas in den Blick zu nehmen. Um dieses Thema in Pfarrgemeinden, Schulen und bei katholischen Verbänden in den Fokus zu rücken, bieten sich besonders die beiden Aktionswochen in der ersten Maihälfte an.

Mit der bundesweiten Eröffnung der Pfingstaktion ist Renovabis in diesem Jahr im Bistum Münster zu Gast. Der Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Dr. Felix Genn findet am Sonntag, 5. Mai 2024, um 10:00 Uhr im Paulusdom in Münster statt. Er wird auch über BibelTV übertragen und von domradio.de gestreamt. Über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite [www.renovabis.de/pfingstaktion](http://www.renovabis.de/pfingstaktion).

Ab dem 6. Mai 2024 sollen die Renovabis-Plakate in den Gemeinden ausgehängt, das Informations-Heft „Renovabis aktuell“ am Schriftenstand ausgelegt und die Spendentüten an Gottesdienstbesucher oder über den Pfarrbrief verteilt werden.

Die Pfingstnovene 2024 mit dem Titel „Damit FRIEDEN wächst“ wurde von Sr. Klara Maria Breuer SMMP verfasst. Das Neun-Tage-Gebet von Renovabis ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest hin gedacht; in diesem Jahr lädt die Novene besonders dazu ein, den inneren Frieden zu suchen und als Botschafterinnen und Botschafter des Friedens in der Welt zu wirken. Die Novene mit ihren Textimpulsen eignet sich sowohl für das Gebet einzelner Personen als auch für Novenen-Andachten.

Renovabis bietet neben der Novene auch ein Gebetsheft mit dem Titel „Öffne mein Herz“ mit Gebeten zum Heiligen Geist an. Dieses Heft soll ein Wegbegleiter für die persönliche Begegnung der Gläubigen mit Gottes Geist sein. Das Heft ist erhältlich in Deutsch, Englisch, Albanisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch.

Das Aktions-Themenheft und die Renovabis-Internetseite vermitteln Informationen rund um das Thema der diesjährigen Pfingstaktion. Gottesdienstbausteine und Predigtsskizzen stehen ab Ende März auf der Renovabis-Homepage bereit. Die Gemeinden erhalten im April einen Materialbrief mit Informationen, Plakaten und Textvorschlägen zur Renovabis-Aktion. Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite [www.renovabis.de/material](http://www.renovabis.de/material). Alle Aktionsmaterialien stehen dort online zum Herunterladen bereit.

Am Wochenende vor Pfingsten, am 11. und 12. Mai 2024, soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden. Bitte verteilen Sie die Spendentüten mit dem Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird und dass die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024, sowie in den Vorabendmessen am 18. Mai 2024, wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Renovabis bittet, auch auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten hinzuweisen. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion ohne

jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Diese Überweisung soll mit dem Vermerk „Renovabis 2024“ erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

## Nr. 43

### Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag

Liebe Schwestern und Brüder,

am 27. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Er steht unter dem Motto „Meine Hoffnung, sie gilt dir!“ (Ps 39,8). Mit diesem Wort aus dem Psalm 39 lässt sich auch die Grundhaltung vieler Frauen auf den pazifischen Inseln beschreiben. Sie wissen sich von Gott getragen und können so – trotz vieler Alltagsprobleme und einer systematischen Benachteiligung – ihr Engagement voller Hoffnung in das kirchliche und gesellschaftliche Leben einbringen.

Zum Sonntag der Weltmission stellt uns das Hilfswerk Missio einzelne Frauen aus dieser Region vor, die aus dem Glauben heraus Antworten auf die vielen bedrängenden Herausforderungen in ihrem Leben geben. So führen sie zum Beispiel Alphabetisierungskurse durch, vermitteln medizinisches Basiswissen und klären andere Frauen über ihre Rechte auf. Misshandelten Frauen und Kindern bieten sie Schutz in sogenannten „Safe Houses“.

Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission gesammelt werden, kommen solchen missionarischen Initiativen zugute. Sie bedeuten konkrete Hilfe für Menschen, die im Glauben verwurzelt sind und sich für andere einsetzen. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unsere Schwestern und Brüder durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am kommenden Sonntag der Weltmission. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Augsburg, den 22. Februar 2024

Für das Bistum Fulda



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20.10.2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Weltmissionssonntag, dem 27.10.2024, ist ausschließlich für die Päpstlichen Missio-Werke in Aachen und München bestimmt.*

## Nr. 44

### Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion (Missio Aachen)

Unter dem Motto „Meine Hoffnung, sie gilt dir!“ (Ps 39,8) rufen die deutschen Bischöfe im Monat der Weltmission zur Solidarität mit Frauen auf den pazifischen Inseln auf. In vielen Staaten dieser Region prägen sie das Zusammenleben in Familie, Kirche und Gesellschaft. Doch gleichberechtigt mit Männern

sind sie in ihren Gemeinschaften oft nicht. Zudem wird ihr ohnehin schon schwieriger Alltag durch die Auswirkungen des Klimawandels belastet. Das Motto der diesjährigen Missio-Aktion stammt aus dem Psalm 39 und bringt die dennoch hoffnungsvolle Grundhaltung vieler dieser Frauen zum Ausdruck.

Das Aktionsplakat zeigt Helen Hakena, Präsidentin der Catholic Women's Association in Bougainville (Papua-Neuguinea). Sie ist eine der Missio-Projektpartnerinnen und -partner, die im Oktober in den deutschen Diözesen zu Gast sein werden. Das Plakat zeigt sie unweit ihres Hauses in Bougainville. Dort, wo sie im Wasser steht, stand früher das Haus ihres Sohnes, bevor der ansteigende Meeresspiegel es unbewohnbar machte.

Im Aktionsheft mit liturgischen Bausteinen finden Sie Informationen über die Situation der Christinnen und Christen in Papua-Neuguinea, Vanuatu und Solomon Islands sowie Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Aktionsideen für unterschiedliche Anlässe. Bringen Sie im Monat der Weltmission Menschen mit einer Einladung zum Solidaritätessen „Die Welt an einem Tisch“ zusammen. Materialien und Hilfestellung bei der Planung bietet das kostenfreie Gemeindepaket.

Eröffnet wird die bundesweite Aktion zum Weltmissionsmonat Oktober am Wochenende vom 4. bis 6. Oktober mit verschiedenen Veranstaltungen im Erzbistum Hamburg. Mittelpunkt ist das feierliche Pontifikalamt mit Erzbischof Dr. Stefan Heße und Gästen von den pazifischen Inseln. Über alle Veranstaltungen informiert die Website [www.missio-hilft.de](http://www.missio-hilft.de).

Am 20. Oktober soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag verlesen werden.

Am Sonntag der Weltmission, dem 27. Oktober, findet in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) die Missio-Kollekte statt. Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission in Deutschland gesammelt werden, kommen der kirchlichen Arbeit in Afrika, Asien und Ozeanien zugute. Sie ermöglichen konkrete Hilfe vor Ort.

Das jeweilige Generalvikariat/Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an Missio Aachen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an das Hilfswerk weitergeleitet werden. Eine pfarreiinterne Verwendung der Kollektengelder, zum Beispiel für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Bitte unterstützen Sie die Solidaritätsaktion im Monat der Weltmission, indem Sie

- das Aktionsplakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aushängen, zum Beispiel im Schaukasten oder am Schriftenstand.
- die Spendentüten und Gebetskarten in der Kirche auslegen, dem Pfarrbrief beilegen oder direkt an die Haushalte verteilen.
- Veranstaltungen im Monat der Weltmission durchführen.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf [www.missio-hilft.de/wms](http://www.missio-hilft.de/wms). Hier können ab Mitte August alle Materialien heruntergeladen werden. Ebenfalls im August wird das Aktionsheft an alle Pfarrgemeinden verschickt. Anfang September folgt der Versand der abonnierten Materialien. Über [bestellungen@missio-hilft.de](mailto:bestellungen@missio-hilft.de), Tel.: 0241/7507-350 oder Fax: 0241/7507-336 können Sie die Materialien zum Weltmissionssonntag direkt bestellen.

Fragen zum Monat der Weltmission beantwortet gerne die Abteilung Inland: Tel.: 0241/7507-205 oder [post@missio-hilft.de](mailto:post@missio-hilft.de).

## Nr. 45

### Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag

Liebe Geschwister im Glauben,

„Habt Vertrauen, ich bin es; fürchtet euch nicht!“ (Mt 14,27). Mit diesen Worten tritt Jesus seinen Jüngern auf dem See Genezareth entgegen. In ihrer scheinbar aussichtslosen Situation ist Jesus da und spricht den Jüngern die ermutigenden Worte zu. Diese und viele weitere biblische Erzählungen zeigen uns, dass wir zu jeder Zeit und überall auf Gott und seine Gegenwart vertrauen dürfen.

Daran knüpft die Diaspora-Aktion 2024 des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken an. Unter dem Leitwort „Erzähle, worauf du vertraust“ möchte die Aktion uns zum Austausch über unseren Glauben ermutigen. In solchen Gesprächen können wir weitergeben, was uns trägt und antreibt.

Das Bonifatiuswerk hilft Christen, die ihren katholischen Glauben in einer Minderheitensituation leben. Es unterstützt in über 800 Projekten in Nordeuropa, im Baltikum sowie in den katholischen Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands Geschwister im Glauben bei der Glaubensweitergabe, in der Gemeindearbeit und im karitativen Handeln.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie zum Diasporasonntag am 17. November um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende. Helfen Sie mit, damit unser Glaube in der heutigen Welt lebendig bleibt und wachsen kann!

Augsburg, den 22. Februar 2024

Für das Bistum Fulda



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10.11.2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 17.11.2024, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.*

## Nr. 46

### Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion

Vertrauen ist eine menschliche Grunddimension, die wir zum gelingenden Leben brauchen. Darum sollten wir einander erzählen, worauf wir vertrauen und woran wir glauben. Die Diaspora-Aktion 2024 des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken greift diese Notwendigkeit auf. Unter dem Leitwort „Erzähle, worauf du vertraust“ möchte die Aktion uns zum Austausch über unseren Glauben ermutigen. In solchen Gesprächen können wir weitergeben, was uns trägt und antreibt.

In den Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums leben katholische Christen ihren Glauben vielfach unter schwierigen Bedingungen. Seit 175 Jahren unterstützt sie das

Bonifatiuswerk. Mit der Förderung von jährlich etwa 800 Projekten und missionarischen Initiativen ermöglicht es die Erfahrung von Gemeinschaft.

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet am Sonntag, 10. November 2024, um 10:00 Uhr im Dom St. Peter, Regensburg, mit einem feierlichen Pontifikalamt und mit internationalen Gästen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus deutschen Diözesen statt. Hauptzelebrant ist Bischof Dr. Rudolf Voderholzer.

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 10. November 2024 in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendgottesdiensten, und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, 17. November 2024, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spenderinnen und Spendern gegenüber dankbar, transparent und rechenschaftspflichtig.

Bitte legen Sie zu diesem Sonntag die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben die Begleithefte „BONI-Impulse“ (Gottesdienstimpulsheft) und „BONI-Praxis“ (Themenheft), die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter [www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion](http://www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion) abrufbar sind.

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis am folgenden Wochenende (23./24. November 2024) bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten und -referentinnen erhalten im August 2024 eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung einer Eucharistiefeier, eines Familiengottesdienstes und einer Wort-Gottes-Feier sowie vielfältigen Impulsen zum Leitwort „Erzähle, worauf du vertraust“.

Mitte September 2024 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Sonntags (Plakate, vorbestellte Pfarrbriefmäntel und Spendentüten) zugeschickt. Weitere Materialien können bestellt werden und stehen digital zum Download zur Verfügung.

Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf. Weisen Sie bitte im Aktionszeitraum auf die Diaspora-Kollekte und auf die Online-Spendenmöglichkeit ([www.bonifatiuswerk.de/spenden](http://www.bonifatiuswerk.de/spenden)) in den Gottesdiensten sowie im Pfarrbrief oder auf der Homepage hin. Nehmen Sie die Anliegen der Diaspora bitte auch in ihr Gebet auf.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf [www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion](http://www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion). Bestellungen richten Sie bitte per Mail an [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de), telefonisch an 05251/2996-94 oder per Fax an 05251/2996-88.

## Der Bischof von Fulda

### Nr. 47

## Allgemeines Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen ergeht auf Grund von can. 31 CIC und Art. 15 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 05.03.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42), folgendes Allgemeines Ausführungsdekret.

### § 1

#### Gliederung des Bistums in Pastoralverbände

Das Bistum Fulda ist in folgende Pastoralverbände gegliedert:

#### **Pastoralverbund 1**

St. Michael, Bad Karlshafen  
Hl. Geist, Grebenstein  
St. Peter, Hofgeismar  
Hl. Kreuz, Ihringshausen  
St. Clemens Maria, Immenhausen  
Hl. Geist, Oedelsheim  
St. Wigbert, Veckerhagen  
Hl. Geist, Vellmar

#### **Pastoralverbund 2**

St. Heimerad, Volkmarsen  
Hl. Kreuz, Zierenberg

#### **Pastoralverbund 3**

Herz Jesu, Kassel  
Herz Mariae, Kassel  
St. Elisabeth, Kassel  
St. Familia, Kassel  
St. Maria, Kassel  
St. Michael, Kassel  
St. Nikolaus von der Flüe, Kassel  
St. Theresia v. Kinde Jesu, Kassel

#### **Pastoralverbund 4**

Christus Erlöser, Baunatal  
St. Antonius Padua, Kassel

#### **Pastoralverbund 5**

St. Bonifatius, Bad Sooden-Allendorf  
St. Elisabeth, Eschwege



Mariae Namen, Großalmerode  
St. Joseph, Hebenshausen  
Christkönig, Hessisch Lichtenau  
St. Elisabeth, Waldkappel  
Zum göttlichen Erlöser, Witzenhausen

**Pastoralverbund 6**

St. Lullus, Bad Hersfeld  
St. Franziskus, Bebra-Rotenburg  
St. Robert, Heringen  
Herz Jesu, Niederaula (Filiale)

**Pastoralverbund 7 a**

Hl. Geist, Schwalmstadt-Neuental  
St. Josef, Schwalmstadt-Neukirchen  
Maria Hilf, Trutzhain

**Pastoralverbund 7 b**

Christkönig, Borken  
St. Peter, Fritzlar  
Mariae Namen, Gensungen  
Herz Jesu, Gudensberg  
Christus-Epheta, Homberg  
Mariae Himmelfahrt, Melsungen  
St. Elisabeth, Spangenberg  
St. Wigbert, Wabern

**Pastoralverbund 8**

Mariae Himmelfahrt, Frankenberg  
Mutterschaft Mariens, Haina/Kloster  
St. Elisabeth, Industriebhof  
St. Antonius und St. Elisabeth, Vöhl  
St. Bonifatius, Wetter

**Pastoralverbund 9**

St. Franziskus, Cappel  
Heilig-Kreuz, Fronhausen  
St. Johannes Ev., Marburg  
St. Peter und Paul, Marburg  
Unsere Liebe Frau v. d. Heimsuchung, Marburg

**Pastoralverbund 10**

St. Bonifatius, Amöneburger Land  
St. Johannes d. Täufer, Momberg  
Hl. Dreifaltigkeit, Neustadt/Hessen  
Hl. Geist, Stadtallendorf

**Pastoralverbund 11**

Mariae Himmelfahrt, Burghaun

St. Andreas, Hünhan (Filiale)  
Hl. Maria Magdalena, Hünfelder Land  
St. Johannes d. Täufer, Langenschwarz

#### **Pastoralverbund 12**

St. Franziskus Xav., Arzell  
St. Georg, Eiterfeld  
Hl. Drei Könige, Leibolz (Filiale)  
St. Bartholomäus/St. Vitus, Leimbach (Filiale)  
St. Antonius v. Padua, Hünfeld-Malges (Filiale)  
St. Joseph, Großentaft-Soisdorf-Treischfeld  
St. Johannes d. Täufer u. St. Cäcilia, Rasdorf  
St. Matthäus, Steinbach  
St. Laurentius, Ufhausen  
Pauli Bekehrung, Wölf

#### **Pastoralverbund 13**

St. Peter u. Paul, Bermbach  
St. Maria Magdalena, Borsch  
St. Jakobus d. Ältere, Bremen  
St. Familia im Felda- und Werratal  
St. Philippus u. Jakobus, Geisa  
Hl. Johannes Paul II., Schleid

#### **Pastoralverbund 14**

St. Antonius d. Einsiedler u. St. Placidus, Dipperz  
St. Vitus u. St. Anna, Elters  
St. Anna, Friesenhausen  
St. Georg, Hofbieber  
St. Johannes d. Täufer u. Michael, Allmus (Filiale)  
St. Rochus u. Apollonia, Langenbieber (Filiale)  
St. Valentin u. Jakobus d. Ä., Niederbieber (Filiale)  
St. Laurentius, Kleinsassen  
St. Margareta, Margretenhaun  
St. Sebastian, Traisbach (Filiale)  
St. Isidor, Wiesen (Filiale)  
Zur Schmerzhaften Mutter, Almendorf (Filiale)  
St. Maria v. Berge Karmel, Schwarzbach  
Christkönig, Obernüst (Filiale)  
St. Anna, Gotthards (Filiale)

#### **Pastoralverbund 15**

St. Johannes d. Täufer, Batten  
St. Wendelin, Ehrenberg-Thaiden (Filiale)  
St. Michael, Eckweisbach  
St. Bartholomäus, Hilders  
St. Josef, Wickers (Filiale)  
St. Johannes d. Täufer, Lahrbach  
St. Jakobus d. Ältere, Reulbach

St. Antonius v. Padua, Dietges (Filiale)  
St. Michael, Seiferts  
St. Johannes d. Täufer, Simmershausen  
St. Michael, Wüstensachsen

**Pastoralverbund 16**

St. Bartholomäus, Dietershausen  
Mariae Himmelfahrt, Gersfeld/Rhön  
St. Wendelin, Wachtküppel (Filiale)  
St. Georg, Poppenhausen  
St. Laurentius, Sieblos (Filiale)  
St. Martin, Schmalnau  
St. Jakobus, Thalau  
St. Bonifatius, Weyhers  
St. Kilian, Ried (Filiale)

**Pastoralverbund 17**

St. Jakobus, Büchenberg  
St. Peter u. Paul, Eichenzell  
Auferstehungskirche, Löschenrod (Filiale)  
Hl. Familie, Rönshausen (Filiale)  
Hl. Kreuz, Welkers (Filiale)  
St. Kosmas u. Damian, Hattenhof  
St. Sebastian, Kerzell (Filiale)  
St. Barbara, Eichenzell-Rothemann (Filiale)  
Heilig Kreuz, Lütter

**Pastoralverbund 18**

Maria Hilf, Bachrain  
St. Peter, Bronnzell  
Christkönig, Edzell-Engelhelms  
St. Pius, Fulda  
St. Johannes der Täufer, Johannesberg  
Mariä Geburt, Istergiesel (Filiale)  
St. Judas Thaddäus, Zell (Filiale)  
St. Antonius v. Padua, Künzell  
St. Elisabeth, Lehnerz  
Herz Jesu, Bernhards (Filiale)  
St. Anna, Dietershan (Filiale)  
St. Aegidius, Marbach  
St. Lioba, Petersberg  
Hl. Dreifaltigkeit, Pilgerzell  
St. Nikolaus und Valentin, Steinhaus-Steinau  
St. Bartholomäus u. Jakobus, Steinau (Filiale)

**Pastoralverbund 19**

St. Franziskus, Fulda  
St. Martin, Fulda  
St. Rochus, Fulda

St. Simplicius, Faustinus und Beatrix, Fulda

**Pastoralverbund 20**

St. Vitus, Bad Salzschlirf  
St. Laurentius, Bimbach  
St. Jakobus d. Ältere, Malkes (Filiale)  
St. Simon und Judas, Blankenau  
St. Georg, Großenlüder  
St. Simplicius und Faustinus, Hainzell  
St. Peter und Paul, Hosenfeld  
St. Rochus, Jossa (Filiale)  
St. Nikolaus, Schletzenhausen (Filiale)  
St. Johannes d. Täufer, Kleinlüder  
St. Antonius d. Einsiedler, Mös

**Pastoralverbund 21**

Christkönig, Flieden  
St. Bartholomäus, Hauswurz  
St. Kilian, Kalbach  
St. Michael, Neuhof  
Mariae Himmelfahrt, Rommerz

**Pastoralverbund 22**

St. Jakobus, Herolz  
Mariae Himmelfahrt, Mottgers  
Mariae Himmelfahrt, Sannerz  
St. Wigbert, Weiperz (Filiale)  
St. Bonifatius, Schlüchtern  
Heilige Dreifaltigkeit, Steinau an der Straße  
St. Bonifatius, Züntersbach

**Pastoralverbund 23**

Mariae Heimsuchung, Birstein  
St. Franziskus, Romsthal  
St. Peter und Paul, Salmünster  
Mariae Himmelfahrt, Wächtersbach

**Pastoralverbund 24**

Schmerzhaftes Mutter Gottes, Aufenau  
St. Martin, Bad Orb  
St. Jakobus, Jossgrund-Lettgenbrunn (Filiale)  
Mariae Geburt, Bieber  
St. Johannes Nepomuk, Kassel  
St. Peter, Mernes  
St. Martin, Oberndorf  
Zu Ehren d. Kostbaren Blutes, Burgjoß (Filiale)  
Herz Jesu, Pfaffenhausen (Filiale)  
St. Peter u. Paul, Wirthheim

**Pastoralverbund 25**

St. Raphael, Gelnhausen

**Pastoralverbund 26**

Maria Königin, Langenselbold  
St. Peter und Paul Oberrodenbach  
St. Peter und Paul, Somborn

**Pastoralverbund 27**

Erlöser der Welt, Bruchköbel  
St. Familia, Bruchköbel  
Christkönig, Erlensee-Rückingen  
Christkönig, Schöneck  
Maria v. d. Immerwährenden Hilfe, Windecken

**Pastoralverbund 28**

Hl. Kreuz, Bergen-Enkheim  
St. Theresia v. Kinde Jesu, Bischofsheim  
St. Edith Stein, Dörnigheim  
St. Elisabeth, Hanau  
St. Klara und Franziskus, Hanau  
St. Maria – Hilfe der Christen, Niederdorfelden

**§ 2****Aufhebung alter Pastoralverbünde**

Die bisherigen Pastoralverbünde

St. Bonifatius Amöneburg  
St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal  
Christus Erlöser Flieden-Hauswurz  
St. Flora Florenberg-Ziehers-Süd  
St. Peter und Paul Freigericht-Hasselroth  
St. Bonifatius Fulda  
St. Rochus Fulda  
St. Antonius v. Padua Fulda-West  
Unsere Liebe Frau Hanau  
St. Peter Hofgeismar-Weser-Diemel  
Johannesberg  
Heilig Geist Kalbach-Neuhof  
Kassel Mitte  
St. Kunigunde Kassel-Ost  
Sel. Adolph Kolping Kassel Süd-Baunatal  
St. Maria Kassel-West  
St. Christophorus Maintal/Frankfurt  
St. Lioba Petersberg/Fulda  
St. Edith Stein-Reinhardswald  
Hl. Kreuz Salmünster-Kinziggrund

St. Maximilian Maria Kolbe Schlüchtern-Sinntal  
St. Martin im Spessart  
Maria Bild Stadtallendorf-Neustadt  
St. Jakobus Vogelsberg-Spessart  
St. Michael Werra-Meißner  
St. Gabriel Werra-Meißner  
Kirche am Fluss St. Christophorus

werden aufgehoben.

### § 3

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Allgemeine Ausführungsdekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Allgemeine Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der zu errichtenden Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 30.03.2006 außer Kraft.

Fulda, den 19. April 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

### **Nr. 48**

#### **Dekret über die Errichtung des Pastoralverbandes Weser-Diemel-Reinhardswald**

##### **Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverband Weser-Diemel-Reinhardswald errichtet.

##### **Artikel 2**

Der Pastoralverband umfasst:

1. Pfarrkuratie St. Michael, Bad Karlshafen
2. Pfarrkuratie Hl. Geist, Grebenstein
3. Pfarrei St. Peter, Hofgeismar
4. Pfarrkuratie Hl. Kreuz, Ihringshausen
5. Pfarrei St. Clemens Maria, Immenhausen

6. Pfarrei Hl. Geist, Oedelsheim
7. Pfarrkurat St. Wigbert, Veckerhagen
8. Pfarrei Hl. Geist, Vellmar

Die genannten Pfarreien, Pfarrkuratien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

### **Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

#### **Weser-Diemel-Reinhardswald.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

### **Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

### **Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

### **Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



+ *M. Gerber*

Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

## **Nr. 49**

# **Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Kassel Mitte-West**

### **Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund Kassel Mitte-West errichtet.

### **Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei Herz Jesu, Kassel
2. Pfarrei Herz Mariae, Kassel
3. Pfarrei St. Elisabeth, Kassel
4. Pfarrei St. Familia, Kassel
5. Pfarrei St. Maria, Kassel
6. Pfarrkuratie St. Michael, Kassel
7. Pfarrei St. Nikolaus von der Flüe, Kassel
8. Pfarrkuratie St. Theresia v. Kinde Jesu, Kassel

Die genannten Pfarreien, Pfarrkuratien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

### **Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

**Kassel Mitte-West.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

### **Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

### **Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.



**Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

**Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

**Nr. 50****Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes  
St. Kunigunde Kassel-Baunatal****Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund St. Kunigunde Kassel-Baunatal errichtet.

**Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei Christus Erlöser, Baunatal
2. Pfarrei St. Antonius Padua Kassel

Die genannten Pfarreien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

**Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

**St. Kunigunde Kassel-Baunatal.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

**Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

**Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

**Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

**Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

**Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



+ *M. Gerber*

Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

**Nr. 51****Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes  
Zu den Heiligen Erzengeln Werra-Meißner****Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbünde im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbünde im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund Zu den Heiligen Erzengeln Werra-Meißner errichtet.

**Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei St. Bonifatius, Bad Sooden-Allendorf
2. Pfarrei St. Elisabeth, Eschwege
3. Pfarrkuratie Mariae Namen, Großalmerode
4. Pfarrkuratie St. Joseph, Hebenshausen
5. Pfarrei Christkönig, Hessisch Lichtenau
6. Pfarrkuratie St. Elisabeth, Waldkappel

## 7. Pfarrei Zum göttlichen Erlöser, Witzenhausen

Die genannten Pfarreien, Pfarrkuratien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

### Artikel 3

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

### **Zu den Heiligen Erzengeln Werra-Meißner.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

### Artikel 4

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

### Artikel 5

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

### Artikel 6

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

### Artikel 7

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

### Artikel 8

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

## **Nr. 52**

### **Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Amöneburg-Stadtallendorf-Neustadt**

#### **Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund Amöneburg-Stadtallendorf-Neustadt errichtet.

#### **Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei St. Bonifatius, Amöneburger Land
2. Pfarrei St. Johannes d. Täufer, Momberg
3. Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit, Neustadt/Hessen
4. Pfarrei Hl. Geist, Stadtallendorf

Die genannten Pfarreien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

#### **Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

**Amöneburg-Stadtallendorf-Neustadt.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

#### **Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

#### **Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

#### **Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

#### **Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

**Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

**Nr. 53****Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes  
St. Flora und St. Lioba Petersberg-Künzell-Fulda****Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund St. Flora und St. Lioba Petersberg-Künzell-Fulda errichtet.

**Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei Maria Hilf, Bachrain
2. Pfarrei St. Peter, Bronnzell
3. Pfarrei Christkönig, Edzell-Engelhelms
4. Pfarrei St. Pius, Fulda
5. Pfarrei St. Johannes der Täufer, Johannesberg  
Kirchengemeinde Mariä Geburt, Istergiesel  
Kirchengemeinde St. Judas Thaddäus, Zell
6. Pfarrei St. Antonius v. Padua, Künzell
7. Pfarrei St. Elisabeth, Lehnerz  
Kirchengemeinde Herz Jesu, Bernhards  
Kirchengemeinde St. Anna, Dietershan
8. Pfarrei St. Aegidius, Marbach
9. Pfarrei St. Lioba, Petersberg
10. Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit, Pilgerzell
11. Pfarrei St. Nikolaus und Valentin, Steinhaus-Steinau  
Kirchengemeinde St. Bartholomäus u. Jakobus, Steinau

Die genannten Pfarreien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

### **Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

**St. Flora und St. Lioba Petersberg-Künzell-Fulda.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

### **Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

### **Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

### **Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

## **Nr. 54**

# **Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Bonifatius Fulda**

### **Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund St. Bonifatius Fulda errichtet.

### **Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei St. Franziskus, Fulda
2. Pfarrei St. Martin, Fulda
3. Pfarrei St. Rochus, Fulda
4. Pfarrei St. Simplicius, Faustinus und Beatrix, Fulda

Die genannten Pfarreien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

### **Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

**St. Bonifatius Fulda.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

### **Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

### **Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

### **Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

## Nr. 55 Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Barbara Flieden-Kalbach-Neuhof

### Artikel 1

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund St. Barbara Flieden-Kalbach-Neuhof errichtet.

### Artikel 2

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei Christkönig, Flieden
2. Pfarrei St. Bartholomäus, Hauswurz
3. Pfarrei St. Kilian, Kalbach
4. Pfarrei St. Michael, Neuhof
5. Pfarrei Mariae Himmelfahrt, Rommerz

Die genannten Pfarreien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

### Artikel 3

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

**St. Barbara Flieden-Kalbach-Neuhof.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

### Artikel 4

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

### Artikel 5



Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

#### **Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

#### **Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

#### **Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

### **Nr. 56**

## **Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Maximilian Kolbe Steinau-Schlüchtern-Sinntal**

#### **Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbünde im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, St. IV, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbünde im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund St. Maximilian Kolbe Steinau-Schlüchtern-Sinntal errichtet.

#### **Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei St. Jakobus, Herolz
2. Pfarrkuratie Mariae Himmelfahrt, Mottgers
3. Pfarrei Mariae Himmelfahrt, Sannerz  
Kirchengemeinde St. Wigbert, Weiperz
4. Pfarrei St. Bonifatius, Schlüchtern
5. Pfarrei Heilige Dreifaltigkeit, Steinau an der Straße
6. Pfarrei St. Bonifatius, Züntersbach

Die genannten Pfarreien, Pfarrkuratien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

### **Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

#### **St. Maximilian Kolbe Steinau-Schlüchtern-Sinntal.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

### **Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

### **Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

### **Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

## **Nr. 57**

# **Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Guter Hirte Vogelsberg-Kinziggrund**

### **Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K.A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund Guter Hirte Vogelsberg-Kinziggrund errichtet.

### **Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrkuratie Mariae Heimsuchung, Birstein
2. Pfarrei St. Franziskus, Romsthal
3. Pfarrei St. Peter und Paul, Salmünster
4. Pfarrei Mariae Himmelfahrt, Wächtersbach

Die genannten Pfarreien, Pfarrkuratien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

### **Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

**Guter Hirte Vogelsberg-Kinziggrund.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

### **Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

### **Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

### **Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

**Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

**Nr. 58****Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes  
St. Martin im Spessart****Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbünde im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbünde im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund St. Martin im Spessart errichtet.

**Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei Schmerzhafte Mutter Gottes, Aufenau
2. Pfarrei St. Martin, Bad Orb  
Kirchengemeinde St. Jakobus, Jossgrund-Lettgenbrunn
3. Pfarrei Mariae Geburt, Bieber
4. Pfarrei St. Johannes Nepomuk, Kassel
5. Pfarrkuratie St. Peter, Mernes
6. Pfarrei St. Martin, Oberndorf  
Kirchengemeinde Zu Ehren des Kostbaren Blutes, Burgjoß  
Kirchengemeinde Herz Jesu, Pfaffenhausen
7. Pfarrei St. Peter und Paul, Wirtheim

Die genannten Pfarreien, Pfarrkuratien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

**Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

**St. Martin im Spessart.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

#### **Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

#### **Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

#### **Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

#### **Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

#### **Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

### **Nr. 59**

## **Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Freigericht-Kinzigaue**

#### **Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbünde im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbünde im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund Freigericht-Kinzigaue errichtet.

#### **Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei Maria Königin, Langenselbold
2. Pfarrei St. Peter und Paul, Oberrodenbach
3. Pfarrei St. Peter und Paul, Somborn

Die genannten Pfarreien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

### **Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

### **Freigericht-Kinzigaue.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

### **Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

### **Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

### **Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

### **Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



+ *M. Gerber*

Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

## **Nr. 60**

### **Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal-Erlensee**

#### **Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K. A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K. A. 2024, Nr. 48) der Pastoralverbund St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal-Erlensee errichtet.

#### **Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei Erlöser der Welt, Bruchköbel
2. Pfarrei St. Familia, Bruchköbel
3. Pfarrei Christkönig, Erlensee-Rückingen
4. Pfarrei Christkönig, Schöneck
5. Pfarrei Maria v. d. Immerwährenden Hilfe, Windecken

Die genannten Pfarreien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

#### **Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

**St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal-Erlensee.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).

#### **Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

#### **Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

#### **Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

#### **Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

**Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

**Nr. 61****Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes  
St. Christophorus am Main****Artikel 1**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird gem. Art. 4 Abs. 1 des Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda (im Folgenden: GS) vom 1.3.2006 (K.A. 2006, Nr. 49), zuletzt geändert am 15.02.2011 (K. A. 2011, Nr. 42) und dem Allgemeinen Ausführungsdekret zur territorialen Umschreibung der Pastoralverbände im Bistum Fulda vom 19.04.2024 (K.A.2024, Nr. 48) der Pastoralverbund St. Christophorus errichtet.

**Artikel 2**

Der Pastoralverbund umfasst:

1. Pfarrei Hl. Kreuz, Bergen-Enkheim
2. Pfarrei St. Theresia v. Kinde Jesu, Bischofsheim
3. Pfarrei St. Edith Stein, Dörnigheim
4. Pfarrei St. Klara und Franziskus, Hanau
5. Pfarrei St. Elisabeth, Hanau
6. Pfarrkuratie St. Maria – Hilfe der Christen, Niederdorfelden

Die genannten Pfarreien, Pfarrkuratien und Kirchengemeinden bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt wird, unberührt. Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet. Die Errichtung des Pastoralverbundes erfolgt in Hinblick auf die geplanten Neugründungen von Pfarreien im Bistum Fulda.

**Artikel 3**

Der Name des Pastoralverbundes lautet:

**St. Christophorus am Main.**

Sitz und Anschrift bestimmen sich nach dem Amtssitz des Moderators (vgl. Art. 5 und Art. 13 GS).



**Artikel 4**

Der Moderator des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 13 Abs. 1 GS). Die Rechtsstellung des Moderators bestimmt sich nach dem GS in der jeweiligen Fassung.

**Artikel 5**

Die Pfarrer und Priester gem. Art. 1 Abs. 3 und Art 2 Abs. 3 GS haben in dem vom GS umschriebenen Rahmen mitzuarbeiten (vgl. insbes. Art. 7, 8 und 14 GS). Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Laien im pastoralen Dienst sollen im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes mitarbeiten. Bestehende Beauftragungen sind gegebenenfalls anzupassen.

**Artikel 6**

Gemäß Art. 8 GS ist ein Pastoralverbundsrat einzurichten.

**Artikel 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

**Artikel 8**

Dieses Dekret tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Fulda, den 22. April 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

**Nr. 62****Entgeltanpassung 2024/2025**

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA) vom 11.03.2024 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

Die Arbeitsvertragsordnung des Bistums Fulda (K. A. Fulda 2022, Nr. 115, in der Fassung der letzten Änderung vom 14.12.2022), der KODA-Beschluss über die Anwendbarkeit des Tarifvertrages für Auszubildende (K. A. Fulda 2008, Nr. 97) und die Ordnung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts (K. A. Fulda 2008, Nr. 106 und 2010, Nr. 170 Artikel II) werden wie folgt geändert:

1. Die Tabellenwerte der Entgeltbasistabelle Bistum Fulda (Anlage zu § 7 a der Anlage 8 AVO Fulda) werden zum 1.5.2024 um 200 Euro- und zum 1.5.2025 um weitere 5,5 %, mindestens jedoch um insgesamt 340,00 Euro erhöht. Die allgemeine Entgelttabelle Bistum Fulda (Anlage 5, Buchstabe A AVO Fulda) wird entsprechend den jeweils neuen Tabellenwerten der Anlage zu § 7a der Anlage 8 AVO Fulda abgesenkt um den KZVK-Eigenanteil von 0,4%.

2. Die bisher in der AVO und ihren Anlagen 5 und 8 geführten Tabellen für Pflegekräfte im Bistum Fulda treten zum 30.4.2024 außer Kraft.
3. Garantierte Vergütungsbestandteile und Besitzstandszulagen, die gemäß der geltenden Ordnung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts im Bistum Fulda vom 30.6.2008 gezahlt werden und die nach der genannten Ordnung veränderbar sind, erhöhen sich entsprechend der Ziffern 1 bis 3 zum 1.5.2024 um 4,76% und zum 1.5.2025 um weitere 5,5%.
4. Die Tabellenwerte der Chorleiter- und Organistenvergütung (Anlage 5, Buchstabe D AVO Fulda) werden zum 1.5.2024 um 5,5 % und zum 1.5.2025 um weitere 5,5 % erhöht.  
Die Organistenvergütung in Anlage 5 D b) \*ohne Prüfung der AVO Fulda beträgt 13,00 € ab 1.1.2024.
5. Die geltenden Garantiebeträge nach Buchstabe G der Anlage 5 AVO Fulda erhöhen sich analog zu Ziffer 3.
6. Die monatlichen Ausbildungsentgelte (Buchstabe E der Anlage 5 AVO Fulda) werden zum 1.5.2024 um einen Festbetrag in Höhe von 150,00 Euro erhöht.
7. Die monatlichen Praktikantenentgelte (Buchstabe F der Anlage 5 AVO Fulda) werden zum 1.5.2024 um einen Festbetrag in Höhe von 150,00 Euro erhöht.
8. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, die gemäß § 1 Absatz 1 der Anlage 10 zu § 37 vergütet werden, erhalten die Tabellenwerte in den Entgeltbasistabellen zu § 7a der Anlage 8 AVO Fulda wie folgt:
  - 1 in den Entgeltgruppen: S2 bis S11a ab dem 1.3.2024 eine einmalige absolute Erhöhung ihres jeweiligen Tabellenentgeltes, in der Höhe, die den Unterschied zur individuellen Entgeltgruppe gemäß der zum 1.10.2024 In Kraft tretenden Entgelttabelle des TVöD SuE inkl. der im TVöD SuE geltenden Zulage ausgleicht.
  - 2 In den Entgeltgruppen S11b bis S18 ab dem 1.3.2024 eine einmalige absolute Erhöhung ihres jeweiligen Tabellenentgeltes, in der Höhe, die den Unterschied zur individuellen Entgeltgruppe gemäß der zum 1.3.2024 in Kraft tretenden Entgelttabelle des TVöD SuE ausgleicht.
9. Die „Entgelttabelle Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst“ (Anlage 5 Buchstabe B AVO Fulda) wird entsprechend den jeweils neuen Tabellenwerten der Anlage zu § 7a der Anlage 8 AVO Fulda abgesenkt um den KZVK-Eigenanteil von 0,4%.
10. Die Laufzeit der Entgeltanpassungen wird für die Tabellen A, D, E, F und G auf den Zeitraum vom 1.5.2024 bis 31.10.2025 und für die Tabelle B auf den Zeitraum vom 1.3.2024 bis 31.12.2024 festgelegt.
11. Die Ordnung zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte (Anlage 12 AVO Fulda) tritt, vorbehaltlich der in Satz 2 getroffenen Übergangsregelung, zum 1.4.2024 außer Kraft.  
Diese Anlage gilt für Beschäftigte weiter, die bis zum 31.3.2024 einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag für die Vereinbarung eines Altersteilzeitverhältnisses mit ihrem jeweiligen Dienstgeber abgeschlossen haben.

Fulda, 23. März 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

## Nr. 63

### Änderung der Anlage 10 AVO Fulda

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA) vom 11.3.2024 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

§ 2 der Anlage 10 zur Arbeitsvertragsordnung (AVO Fulda) erhält folgende neue Überschrift: „§ 2 Regenerationstage, Umwandlungstage“.

Der bisherige letzte Satz von § 2 Absatz 3 der Anlage 10 zur Arbeitsvertragsordnung (AVO Fulda) wird gestrichen und zu einem neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut: „Bei den Regenerations- und Umwandlungstagen handelt es sich nicht um Urlaubs-/Zusatzurlaubstage.“

§ 2 Absatz 3 der Anlage 10 zur Arbeitsvertragsordnung (AVO Fulda) wird folgender neuer Satz hinzugefügt: „Für das Kalenderjahr 2024 können die Umwandlungstage bis zum 30.6.2024 beantragt werden.“

Fulda, 23. März 2024



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

## Bischöfliches Generalvikariat

## Nr. 64

### Übertragung der Fußball-Europameisterschaft in den Pfarreien (Public Viewing)

Vom 14. Juni bis zum 14. Juli 2024 wird die Fußball-Europameisterschaft der Männer (UEFA EURO 2024) in Deutschland stattfinden. Auf Anfrage verschiedener Interessenten hat der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) Kontakt mit den betroffenen Rechteinhabern aufgenommen, um allen Pfarreien und katholischen Einrichtungen, die anlässlich der Fußball-EM die Spiele öffentlich zeigen möchten, eine

rechtlich abgesicherte Möglichkeit dazu zu verschaffen. Im Folgenden werden die notwendigen Schritte für die öffentliche Aufführung der EM-Spiele (sog. Public Viewing) aufgezeigt. Der Begriff „Public Viewing“ bezieht sich dabei auf die Übertragung von im Fernsehen gezeigten Fußballspielen außerhalb des häuslichen Umfelds.

Die Übertragungsrechte der UEFA EURO 2024 (über ARD, ZDF, RTL, Sky etc.) liegen bei der UEFA. Public-Viewing-Veranstaltungen werden in zwei Kategorien unterteilt: nicht-kommerziell und kommerziell. Nicht-kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltungen haben überhaupt keinen kommerziellen Charakter. Kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltungen weisen ein kommerzielles Element auf, beispielsweise durch das Erheben von Eintrittsgebühren oder ein Sponsoring der Veranstaltung durch Drittparteien. Für beide Kategorien ist eine öffentliche Public-Viewing-Lizenz von der UEFA verpflichtend. Die Erteilung einer Lizenz für nicht-kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltungen ist kostenlos, während für die Erteilung einer Lizenz für kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltungen Lizenzgebühren anfallen. Eine Ausnahme von der Verpflichtung, eine Public-Viewing-Lizenz zu erhalten, betrifft öffentliche Übertragungen, die als **kleinere Veranstaltungen** gelten. Obwohl es sich um Public-Viewing-Veranstaltungen handelt, wird die UEFA keinen Lizenzantrag für kleinere Veranstaltungen verlangen, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die maximale Kapazität der Veranstaltungen liegt jederzeit bei 300 Personen;

und

- es gibt keine kommerzielle Aktivierung (z. B. Sponsoring-Aktivitäten oder Eintrittsgelder).

Organisatoren solcher Veranstaltungen müssen dennoch sicherstellen, dass sie den UEFA-Bedingungen für Public-Viewing-Veranstaltungen entsprechen und alle geltenden lokalen Genehmigungen und Berechtigungen einholen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Angaben der UEFA, die unter dem nachstehenden Link abrufbar sind, verwiesen:

<https://de.uefa.com/euro2024/news/0289-1a05831c0dbd-0a7f4223a132-1000--public-viewing-bei-der-uefa-euro-2024/>.

Da bei der Übertragung der EM-Spiele auch Musikwerke öffentlich wiedergegeben werden, hat die Verwertungsgesellschaft Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) urheberrechtliche Ansprüche, sofern solche Musikwerke, die zum GEMA-Repertoire zählen, betroffen sind. Die Nutzung dieser Rechte ist nicht unentgeltlich zulässig. Vielmehr ist die Nutzung der Rechte von jeder teilnehmenden Pfarrei oder Einrichtung unmittelbar an die GEMA zu zahlen. Für die Zeit der Fußball-EM bietet die GEMA die Nutzung dieser Rechte zu einem Sondertarif, der nicht auf die Anzahl der Fernsehgeräte, sondern auf die Raumgröße abstellt, an. Die weiteren Details können Sie dem Merkblatt zum Tarif für die Wiedergabe von Fernsehsendungen während der Fußball-Europameisterschaft 2024 (Tarif FS-EM) entnehmen, das unter folgendem Link öffentlich zugänglich ist:

[https://www.gema.de/documents/20121/1599214/tarif\\_fs\\_em\\_2024-pdf/d761a15a-df37-8768-ef48-36325e41218e?version=2.0&t=1711029675237](https://www.gema.de/documents/20121/1599214/tarif_fs_em_2024-pdf/d761a15a-df37-8768-ef48-36325e41218e?version=2.0&t=1711029675237).

Auf die von der GEMA verlangten Tarife erhalten die katholischen Einrichtungen dann einen **Sondernachlass in Höhe von 20 %** auf den Nettopreis.

Unter Berücksichtigung des Umstands, dass viele Spiele erst sehr spät stattfinden werden, darf noch auf folgende Aspekte hingewiesen werden: Die Durchführung von öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 als internationale Sportveranstaltung von herausragender Bedeutung, deren Spiele teilweise bis in die Nachtstunden nach 22 Uhr hineinreichen,

wäre in Abhängigkeit von örtlichen Verhältnissen gefährdet, sofern die für die Nachtstunden im Vollzug zugrunde gelegten Lärmschutzanforderungen nicht eingehalten werden könnten. Von den insgesamt 51 Spielen sollen 26 Spiele um 21 Uhr beginnen. Da die Ausrichter von "Public-Viewing"-Veranstaltungen die sonst üblichen Lärmschutzstandards an vielen Orten nicht einhalten können, sind sowohl auf der Ebene des Bundes als auch der Länder und der Kommunen zahlreiche Ausnahmeregelungen geplant.

## Nr. 65

### Neuwahl des Katholikenrates der Diözese Fulda am 10. November 2024

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Katholikenrates der Diözese Fulda findet die Wahl des Katholikenrates am **10. November 2024** statt.

Die Pastoralverbände, die mehr als 15.000 Katholikinnen bzw. Katholiken umfassen, wählen zwei Vertreter/Vertreterinnen in den Katholikenrat. Dies betrifft die Pastoralverbände Kassel Mitte-West, Amöneburg - Stadtallendorf - Neustadt, St. Flora und St. Lioba Petersberg - Künzell - Fulda, St. Bonifatius - Fulda, St. Christophorus am Main.

Alle anderen Pastoralverbände wählen eine/n Vertreter/in.

Hier finden Sie eine Übersicht der Pastoralverbände: <http://fulda.bistumsatlas.de>

Ausführungsbestimmungen zum Ablauf der Katholikenratswahl 2024 gemäß § 3 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl des Katholikenrates der Diözese Fulda

Termin/Frist	zuständig	Aufgabe
Anfang Juni	Moderator	Bildung der Wahlausschüsse in den Pastoralverbänden (§ 3 Abs. 1 Wahlordnung)
Juli/August/September	Sprecher/Sprecherin des Pfarrgemeinderates Kath. Verbände, Jugendverbände, Orden	Beratung und Beschluss über die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten in den Pfarrgemeinderäten und Verbänden und Orden
29. September	Vorstand des Pfarrgemeinderates bzw. Initiatoren/Initiatorinnen eines Gruppenvorschlags	Einreichen der vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten beim Wahlausschuss durch Pfarrgemeinderäte bzw. durch Initiatoren/Initiatorinnen eines Gruppenvorschlags (§ 4 (1) b) Wahlordnung) incl. Vorstellungsbögen und Einverständniserklärung (§ 4 Wahlordnung)
Unverzüglich nach dem 29. September	Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Wahlvorschläge (§ 4 (3) Wahlordnung)</li> <li>• Erstellen der Liste der Kandidierenden aus den Wahlvorschlägen (§ 4 (3) Wahlordnung)</li> <li>• Versand der Listen der Kandidierenden an die Pfarreien</li> </ul>

Unverzüglich nach Eingang der Liste	Sprecher/in Pfarrgemeinderat	Übersenden der Liste der Kandidierenden und Vorstellungsbögen an die Pfarrgemeinderatsmitglieder (§ 4 Abs. 4 a) Wahlordnung)
Unverzüglich nach Eingang der Liste	Ortspfarrer	Ortsübliche Veröffentlichung und Aushang der Listen der Kandidierenden in den Pfarreien (§ 4 Abs. 4 Wahlordnung)
Innerhalb einer Woche nach Übersenden der Liste	Wahlausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwöchige Frist für Einsprüche gegen die Liste der Kandidierenden beim zuständigen Wahlausschuss (§ 4 Abs. 5 Wahlordnung)</li> <li>• Prüfung eventueller Einsprüche (§ 4 Abs. 6 Wahlordnung)</li> </ul>
Anschließend (bis spätestens 27. Oktober)	Wahlausschuss	Versand der endgültigen Wahllisten und Wahlunterlagen an die Pfarrgemeinderäte
Spätestens 03. Oktober	Sprecher/in des Pfarrgemeinderates	Versand der Einladungen durch die Sprecher/Sprecherinnen der Pfarrgemeinderäte (bzw. im Falle der Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied) an alle Pfarrgemeinderatsmitglieder zur außerordentlichen Sitzung (§ 6 Abs. 1 Wahlordnung) am Wahltermin 10. November (§ 5 Abs. 6 Satzung Pfarrgemeinderäte).
Oktober bis November	Pfarrgemeinderäte	Informationsveranstaltungen/Vorstellungen der Kandidierenden in den Pastoralverbänden
10. November (Wahltag)	Pfarrgemeinderäte	<p>Außerordentliche Sitzung der Pfarrgemeinderäte zur Wahl des Katholikenrates.</p> <p>Nach Abschluss der Wahlsitzung sind die Wahlprotokolle und die gesammelten Umschläge unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen, durch die Sprecher/in der Pfarrgemeinderäte an den jeweiligen Wahlausschuss zu senden (§ 6 Abs. 4 Wahlordnung)</p>
Bis 18. November	Wahlausschuss	Prüfung der Protokolle und Stimmzettel der Pfarrgemeinderäte (§ 7 Abs. 1 Wahlordnung) durch den zuständigen Wahlausschuss
bis 21. November	Wahlausschuss	Übersendung der Wahlergebnisse (Wahlniederschriften der Wahlausschüsse u. a.) an den Vorstand des Katholikenrates (§ 7 Abs. 4 Wahlordnung)
13./14.12.2024	Vorstand	erste und konstituierende Vollversammlung des Katholikenrates

Fulda, den 25. April 2024



Prälat Christof Steinert  
Generalvikar

## Nr. 66 Ausschreibung Gangolf Schrimpf Visiting Fellowship

des Förderkreises für theologisch-historische Studien in Fulda e.V.

Der Philosoph und Mediävist Gangolf Schrimpf (1935-2001) begründete 1981 das Forschungsprojekt *Bibliotheca Fuldensis*. Ziel seines Vorhabens war die Erforschung der mittelalterlichen Bibliothek des Klosters Fulda, die im Dreißigjährigen Krieg zerstreut wurde. Der Förderkreis der Theologischen Fakultät ermöglichte es seitdem, die erhaltenen Handschriften und Fragmente in hochwertiger Reproduktion wieder in Fulda zusammenzutragen.

Die Gangolf Schrimpf Visiting Fellowship soll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einem genau definierten Forschungsprojekt aus dem Bereich der Geschichte oder Geistesgeschichte des frühen oder hohen europäischen Mittelalters – vorzugsweise mit Zusammenhang zu Fuldaer Handschriften – die Gelegenheit zu einem Forschungsaufenthalt am Institut *Bibliotheca Fuldensis* geben. Die Aufenthaltsdauer beträgt wahlweise zwischen einem und drei Monaten und sollte nach Möglichkeit, im **Wintersemester 2024/2025** (Oktober bis Januar), **oder Sommersemester 2025** (Mai bis Juli) liegen.

Für das Studienjahr 2024 können sich mediävistisch forschende Historiker, Theologen, Philosophen und Philologen bewerben, die bereits einen akademischen Abschluss erworben haben. Der Förderkreis gewährt folgende Leistungen:

- Arbeitsplatz in der Bibliothek des Priesterseminars (Hauptbibliothek der Theologischen Fakultät Fulda) bzw. im Institut *Bibliotheca Fuldensis*; Forschungsliteratur zur Geschichte Fuldas sowie zur Bibliothek des Klosters Fulda steht umfangreich zur Verfügung
- Möglichkeit zur Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen der Theologischen Fakultät Fulda
- Möglichkeit zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse
- Möglichkeit zur Teilnahme an den Treffen des Arbeitskreises *Bibliotheca Fuldensis*.

Für die Dauer des Aufenthaltes steht eine kostenfreie Unterkunft mit Frühstück (oder nach Wahl ein vom Förderkreis festzulegender Wohnzuschuss) zur Verfügung. Für die Anreise wird ferner eine Reisekostenpauschale gewährt.

Verpflichtungen:

- Anwesenheit in Fulda oder in der näheren Umgebung für die Dauer des Forschungsaufenthaltes
- Vorstellung des eigenen Forschungsprojekts in einem öffentlichen Gastvortrag

- Abfassung eines kurzen Schlussberichts

Für die Vergabeentscheidung des Förderkreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Mit der Zusendung der Bewerbung erkennt der Bewerber die vorstehenden Teilnahmebedingungen an. Inhalt, Dauer und sonstige Rechte und Pflichten werden im Übrigen mit der Vergabeentscheidung des Förderkreises bekannt gegeben und werden mit der schriftlichen Annahmeerklärung des ausgewählten Bewerbers verbindlich.

Bitte richten Sie Bewerbungsunterlagen – bestehend aus einem Lebenslauf mit Publikationsliste, einer Beschreibung des Forschungsvorhabens und einem Anschreiben, aus dem der gewünschte Aufenthaltszeitraum hervorgeht – bis zum **30.06.2024** an den:

Vorsitzenden des Förderkreises  
für theologisch-historische Studien in Fulda e.V.  
Herr Prof. Dr. Cornelius Roth  
Eduard-Schick-Platz 2  
36037 Fulda.

E-Mail: foerderkreis@thf-fulda.de

## Nr. 67

### Diözesantag für die kirchliche Büchereiarbeit am Samstag, 08.Juni 2024

Die Fachstelle für kirchliche Büchereiarbeit in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars lädt am 08.06.2024 zum diesjährigen Diözesantag der Katholisch-Öffentlichen Büchereien ein.

Tagungsort: Bonifatiushaus, Neuenberger Str.3-5 36041 Fulda

#### Programm:

9.00 – 10.15 Uhr	Anmeldung und Willkommenskaffee
9.00 – 13.30 Uhr	EKZ Buchausstellung
10.15 Uhr	Grußwort und Organisatorisches Dr. Alessandra Sorbello Staub
10.30 Uhr	Fortbildungsveranstaltung
	1. Medienvermittlung über BVS
	2. Sozial Media - Instagram
	3. Actionbound – digitale Schnitzeljagd
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Impulsreferat Kerstin Leitschuh, Citypastoral Kassel
14.00 Uhr	Überreichung der Ehrenurkunden und Zeugnisse durch Generalvikar Prälat Christof Steinert
15.00 Uhr	Abschlussandacht mit Generalvikar Prälat Christof Steinert



15.30 Uhr

Feedbackrunde bei Kaffee und Kuchen

**Informationen und Anmeldung bis 22.05.2024:**

Fachstelle Büchereiarbeit, Telefon 0661 87-564, [buechereifachstelle@thf-fulda.de](mailto:buechereifachstelle@thf-fulda.de)

**Nr. 68**  
**Personalien**

**Entpflichtungen**

Blümel, Markus, Pfarrer, Eiterfeld, vom Amt des Geistlichen Beirates der Pfarrhaushälterinnen der Gemeinschaft St. Elisabeth: 30.06.2024

Nentwich, Klaus, Pfarrer, Marburg, vom Amt des Moderators des Pastoralverbundes St. Elisabeth von Thüringen Marburg: 30.06.2024

**In die Ewigkeit wurde heimgerufen**

Predel, Dr. Georg, Professor an der Theologischen Fakultät Fulda und an dem Katholisch-Theologischen Seminar Marburg, Freiburg/Br.: 02.03.2024